

Antrag 05/I/2020**AfA Brandenburg, Unterbezirksvorstand Potsdam-Mittelmark****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Verpflichtung von Arbeitgebern zur Besetzung von freien Teilzeitannteilen**

1 Im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)¹ soll eine
 2 Regelung aufgenommen werden, die Arbeitgeber
 3 verpflichtet, freie Teilzeitannteile nachzubesetzen.
 4 Gemäß § 6 TzBfG hat der Arbeitgeber den Arbeit-
 5 nehmer*innen, auch in leitenden Positionen, Teil-
 6 zeitarbeit nach Maßgabe dieses Gesetzes zu ermög-
 7 lichen.
 8 Nach § 8 Absatz 4 TzBfG hat Arbeitgeber der Verrin-
 9 gerung der Arbeitszeit zuzustimmen und ihre Ver-
 10 teilung entsprechend den Wünschen des Arbeitneh-
 11 mers oder der Arbeitnehmerin festzulegen, soweit
 12 betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Ein be-
 13 trieblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die
 14 Verringerung der Arbeitszeit die Organisation, den
 15 Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesent-
 16 lich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige Kosten
 17 verursacht.
 18 Große Arbeitgeber haben danach nur erheblich ein-
 19 geschränkte Möglichkeiten, eine Verringerung der
 20 Arbeitszeit aus betrieblichen Gründen abzulehnen.
 21 Der steigende Teilzeitannteil führt zu einer Mehr-
 22 belastung aller Mitarbeitenden eines Arbeitgebers
 23 und zur Arbeitsverdichtung. Aus Gründen des Ge-
 24 sundheitsschutzes der Mitarbeitenden sollen Ar-
 25 beitgeber verpflichtet werden, die durch die Teil-
 26 zeit frei gewordenen Finanzmittel für Ersatzperso-
 27 nal einsetzen zu müssen.

28

29 Begründung

30 Der Anteil der Teilzeitarbeitenden steigt kontinu-
 31 uierlich. Große Arbeitgeber haben aufgrund der o.
 32 g. Regelungen keine realistischen Möglichkeiten ei-
 33 nen Antrag auf Teilzeitarbeit abzulehnen. Zumal
 34 diese Arbeitgeber mit der Vereinbarkeit von Fami-
 35 lie und Beruf werben. Da aber die meisten Teil-
 36 zeitvereinbarungen nur befristet sind, scheuen die
 37 Arbeitgeber eine Nachbesetzung der freien TZ-
 38 Anteile. Es wird befürchtet, dass irgendwann die TZ-
 39 Arbeitnehmenden wieder in Vollzeit arbeiten möch-
 40 ten und dann zu viel Personal im Betrieb wäre. Viele
 41 Arbeitgeber sind nicht bereit, dieses finanzielle Ri-
 42 siko einzugehen. Dies gilt auch bei großen öffentli-

Recht auf Rückkehr in Vollzeit kollidiert

43 chen Arbeitgebern.
44 Die derzeitigen Regelungen des TzBfG werden
45 zugunsten der Teilzeitarbeitnehmenden auf dem
46 Rücken der Vollzeitarbeitnehmenden ausgetragen.
47 Hier muss ein Ausgleich stattfinden.

¹<https://www.gesetze-im-internet.de/tzbfg/>